

# NIEDERSCHRIFT

## über die Sitzung der Gemeindevertretung Strande

**Sitzung am:** 14. Juni 2007  
**Sitzungsort:** Strande  
**Sitzungsraum:** Yachthafen-Restaurant  
**Sitzungsbeginn:** 19.00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21.45 Uhr

### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der / Die Vorsitzende

Schriftführer/in

-----

### Stimmberechtigte Sitzungsteilnehmer/innen:

Name	Funktion	Bemerkungen
Udo Lüsebrink	Bürgermeister	
Christine Aschenberg-Dugnus	Gemeindevertreterin	
Jörn Clahsen	Gemeindevertreter	
Dr. med. Rudolf Förster	Gemeindevertreter	
Dr. Holger Klink	Gemeindevertreter	
Ulrich Raguse	Gemeindevertreter	
Christoph Rodde	Gemeindevertreter	
Dr. Peter Siemon	Gemeindevertreter	
Claudia Sieg	Gemeindevertreterin	Entschuldigt fehlend
Birte Sprengel	Gemeindevertreterin	Entschuldigt fehlend
Ute Stumpenhausen	Gemeindevertreterin	
Hans-Dieter Teichmann	Gemeindevertreter	
Kay Thiele	Gemeindevertreter	

### Nicht stimmberechtigte Sitzungsteilnehmer/innen:

Dirk Osbahr	Schriftführer	
-------------	---------------	--

Bürgermeister Lüsebrink eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Tagesordnungspunkt 4 „Fragestunde“ wird umbenannt in „Nachwahl von Ausschussmitgliedern“. Im nichtöffentlichen Teil wird der Tagesordnungspunkt 13 „Grundstücksangelegenheiten“ um weitere Unterpunkte ergänzt.

# Verzeichnis der Tagesordnungspunkte

## Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Berichte der Ausschüsse
3. Einwohnerfragestunde
4. Nachwahl von Ausschussmitgliedern
5. Satzungsänderungen
  - a. Benutzungssatzung Schule und Turnhalle
  - b. Gebührensatzung Schule und Turnhalle
6. Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Strande
7. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben
  - a. Abwasserabgabe
  - b. Erneuerung Zugänge zu den Badestegen
  - c. Denkmal Eichendorffstraße
8. Anschluss an das Landesnetz Bildung
9. Reform der Ausschüsse
10. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Strande, Gebiet: südöstlicher Bereich Strande mit Kurstrand  
hier: Selbstbindung durch zukünftige Festsetzungen
11. Beschluss zur Trägerschaft für die Kindertagesstätte Strande
12. Verschiedenes

## Nichtöffentlich:

13. Grundstücksangelegenheiten

## Öffentlicher Teil

### Tagesordnungspunkt 1

#### Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Lüsebrink verweist auf die Sitzung von vorgestern.

### Tagesordnungspunkt 2

#### Berichte der Ausschüsse

Herr Teichmann berichtet vom Fremdenverkehrsausschuss. Noch sind nicht alle Strandabgaben eingegangen.

Es wurde ein Strandranger eingestellt.

Herr Dr. Siemon berichtet vom Hafenausschuss. Die Bescheide sind gestern versandt worden.

Herr Dr. Förster verweist auf die weitere Tagesordnung. Der Finanzausschuss war allerdings nicht beschlussfähig.

### Tagesordnungspunkt 3

## Einwohnerfragestunde

Ursula Seibler, Dorfstraße, fragt, warum nicht am Ende der Sitzung eine Fragestunde stattfindet. Das Ortsrecht sieht dieses nicht vor. Die Gemeindevertretung nimmt dazu Stellung.

Herr Nolte-Friese, Bernstorffweg, bittet zum Tagesordnungspunkt „Sachstand Kindertagesstätte“ zwei Fragen zu stellen. Diesem wird zugestimmt.

## Tagesordnungspunkt 4 Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Aufgrund des Wegzuges von bürgerlichen Mitgliedern und freier Plätze werden gewählt:

Für den Hafenausschuss – Kay Thiele

Stimmenverhältnis:      dafür: 11      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

Für den Kultur- und Sozialausschuss - Kay Thiele

Stimmenverhältnis:      dafür: 11      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

Für den Kultur- und Sozialausschuss als Vertreter für die FWS – Clemens Schlomka.

Stimmenverhältnis:      dafür: 11      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

## Tagesordnungspunkt 5 Satzungsänderungen

Herr Dr. Förster erläutert die Satzungsveränderungen.

Der Empfehlung des Finanzausschusses wird entsprechend gefolgt. Die Neufassungen der Satzungen werden wie vorgelegt beschlossen.

Einige Nachfragen werden beantwortet.

Frau Aschenberg-Dugnus bedankt sich für die umfassende Kalkulation.

Zu Punkt 4 der Beschlussvorlage Nr. 2007/05/009 wird ergänzt: „bei gewerblicher Nutzung“.

„Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Schulräume, des Schulgeländes, der Turnhalle und der sonstigen Sportanlagen.
2. die Gebührensatzung für die Überlassung der gemeindeeigenen Schulräume, des Schulgeländes, der Turnhalle und der sonstigen Sportanlagen rückwirkend zum 01. Juni 2007.
3. die Nutzungsvereinbarung (Vertrag).
4. ein Nutzungsentgelt für die Nutzungsvereinbarung (Vertrag) **bei gewerblicher Nutzung** in Höhe von 10,00 € für einen Schulraum je angefangene Stunde, von 20,00 € für das Schulgelände (ohne Gebäude) je angefangene Stunde und von 40,00 € für die Turnhalle und die sonstigen Sportanlagen je angefangene Stunde. Bei Nutzung durch ortsfremde Trägern von gemeinnützigen und kulturellen Bestrebungen, Sporttreibenden Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie den politischen Parteien und Gewerkschaften halbiert sich das Nutzungsentgelt soweit kein Eintrittsgeld von mehr als 1,25 € für den teuersten Platz erhoben wird.“

### a) Benutzungssatzung Schule und Turnhalle

Stimmenverhältnis:      dafür: 11      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

### b) Gebührensatzung Schule und Turnhalle

Stimmenverhältnis:      dafür: 11      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

## Tagesordnungspunkt 6 Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Strande

GV Dr. Förster erläutert die Jahresrechnung 2006 und zieht eine positive Bilanz. Er warnt jedoch vor Bereinigungseffekten, die eintreten können.

Herr Rodde schlägt vor, dass bei der Haushaltsplanung 2008 über eine Senkung der Hebesätze nachgedacht werden sollte.

Die Beschlussvorlage 2007/05/008 wird entsprechend beschlossen.

„Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006, die in Einnahme und Ausgabe mit 2.467.380,74 € ausgeglichen abschließt, in der vorgelegten Fassung fest.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt **21.511,71 €** werden gem. § 82 GO genehmigt.“

Stimmenverhältnis:      dafür: 11      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

## **Tagesordnungspunkt 7**

### **Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben**

#### **a) Abwasserabgabe**

Der Beschlussvorlage 2007/05/011 wird zugestimmt.

„Die Gemeindevertretung beschließt die Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.118,43 € für die Abwasserabgabe 2001.“

Stimmenverhältnis:      dafür: 11      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

#### **b) Erneuerung Zugänge zu den Badestegen**

Die Beschlussvorlage 2007/05/005 wird beschlossen.

„Die Gemeindevertretung beschließt, für die Erneuerung der Zugänge zu den Badestegen 8.000,00 € außerplanmäßig gem. § 82 GO zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.“

Herr Teichmann lobt die Arbeit des Bauhofes.

Stimmenverhältnis:      dafür: 11      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

#### **c) Denkmal Eichendorffstraße**

Der Beschlussvorlage 2007/05/010 wird zugestimmt.

„Die Gemeindevertretung beschließt die Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4.972,42 € für das Denkmal Eichendorffstraße.“

Stimmenverhältnis:      dafür: 11      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

## **Tagesordnungspunkt 8**

### **Anschluss an das Landesnetz Bildung**

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussvorlage 2007/05/004.

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande beschließt, die Grundschule an das Landesnetz Bildung anzuschließen. Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2008 bereitgestellt.“

Herr Dr. Förster erläutert die Vorteile.

Stimmenverhältnis:      dafür: 11      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

## **Tagesordnungspunkt 9**

### **Reform der Ausschüsse**

Herr Dr. Förster erläutert die Hintergründe für diesen Tagesordnungspunkt. Sein Anliegen ist es, die Effektivität zu steigern und engere Strukturen zu schaffen. Mehrfachbeschlüsse sollen zukünftig möglichst minimiert werden.

Frau Aschenberg-Dugnus stimmt insoweit zu, wie es um Mehrfachbeschlüsse geht.

Herr Dr. Klink erklärt, dass er der Meinung ist, dass sich schnell etwas ändern muss. Es müssen kurze Entscheidungswege geschaffen werden. Es sollte ein Ziel definiert werden, ein Zeitplan festgelegt werden und ein Verantwortlicher für die Umsetzung benannt werden. Dieses könnte durch einen Strategieausschuss zieldefiniert werden und in einem Projektausschuss umgesetzt werden. Aus dem Projektausschuss werden Projektverantwortliche gewählt.

Herr Teichmann bezweifelt große Vorteile. Er hat die Sorge, dass nicht alle Gemeindevertreter ein umfassendes Wissen haben, um alle Fachthemen bearbeiten zu können.

Herr Osbahr stellt die Idee dar.

Frau Aschenberg-Dugnus schlägt vor, einen Gemeindevertreter aus dem Amt Preetz-Land einzuladen. **Anmerkung:** Herr Bürgermeister Nicolaisen aus der Gemeinde Honigsee hat seine Bereitschaft erklärt. Er wird mit dem Leitenden Verwaltungsbeamten Gronke gerne berichten. Ein Termin wird kurzfristig vereinbart.

## **Tagesordnungspunkt 10**

### **Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Strande, Gebiet: südöstlicher Bereich Strande mit Kurstrand**

#### **hier: Selbstbindung durch zukünftige Festsetzungen**

GV Teichmann verlässt wegen der Besorgnis der Befangenheit den Sitzungsraum.

Frau Aschenberg-Dugnus teilt mit, dass die Bauaufsicht nur einen Satz wünsche. Die bisher erteilten Ausnahmen werden Bestandteil des Bebauungsplanes.

Herr Thiele teilt mit, dass Frau Bahlmann diese Dinge mit einarbeiten muss.

Über den Beschlussvorschlag wird diskutiert.

Herr Osbahr weist darauf hin, dass die Gemeinde die Festsetzungen anstreben kann, da die Gemeinde keine Garantie übernehmen kann, dass nicht aufgrund von TÖB-Beteiligungen einige Festsetzungen gekippt werden.

Stimmenverhältnis:      dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 1

GV Teichmann kehrt zurück und wird über den gefassten Beschluss informiert.

## **Tagesordnungspunkt 11**

### **Beschluss zur Trägerschaft für die Kindertagesstätte Strande**

Herr Nolte-Friese fragt, warum die fristlose Kündigung nicht umgesetzt wird.

Warum wird ein Anwalt beauftragt, der im Amt tätig ist. Bürgermeister Lüsebrink stellt richtig, dass Herr Dr. Nissen nicht im Amt tätig ist.

Herr Dr. Klink teilt mit, dass die fristlose Kündigung zu einem Rechtsstreit führen würde, der voraussichtlich länger dauern würde, als die fristgerechte Kündigung abzuwarten.

Herr Dr. Klink erläutert die bisherigen Gespräche und Entwicklungen und teilt mit, dass sich der Arbeitskreis einstimmig für die „Brücke“ als neuen Träger ausgesprochen hat. Er schlägt der Gemeindevertretung vor, mit der Brücke in Trägerverhandlungen zu treten und schnellstmöglich diese der Gemeindevertretung vorzulegen.

Stimmenverhältnis:      dafür: 11      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

## **Tagesordnungspunkt 12**

### **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20.45 Uhr geschlossen.

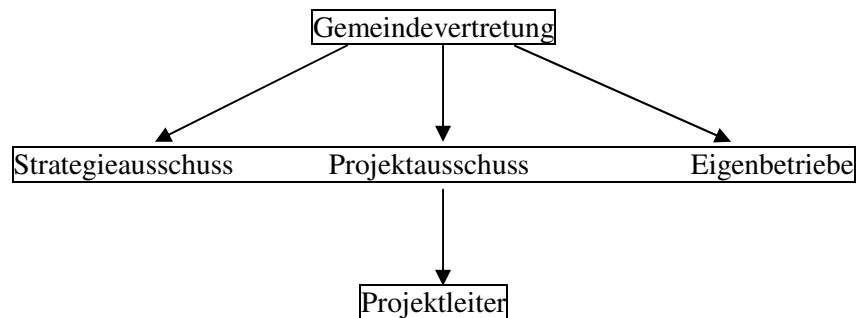
Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anlagen:

<b>Gemeinde Strande</b> Bürgermeister U. Lüsebrink 1. Stellvertreter K. Thiele 2. Stellvertreter H.-D. Teichmann			
CDU	FWS	SPD	FDP
<b>Finanzausschuss</b>			
GV Dr. Förster (Vors.)	GV in Stumpfenhausen	GV Teichmann	GV in Aschenberg-Dugnus
GV DR. Siemon (stv. Vors.)	GV Raguse		
GV Dr. Klink			
stellvertretende Ausschussmitglieder			
GV in Sprengel	kein Stellvertreter	GV in Sieg	GV Clahsen
<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>			
GV Dr. Förster	GV Raguse (Vors.)	GV in Sieg (nur beratend, ohne Stimme)	GV in Aschenberg-Dugnus
GV Dr. Klink	Herr Schlomka (stellv. Vors.)		Herr Wagner
GV Rodde			
Herr Rademacher			
stellvertretende Ausschussmitglieder			
GV Dr. Siemon	GV in Stumpfenhausen	GV Teichmann (o. Stimme)	GV Clahsen
Herr Schiemanski	Frau Huelke		Herr Albrecht
<b>Kultur- und Sozialausschuss</b>			
GV in Sprengel (Vors.)	GV in Stumpfenhausen	Fr. Dr. Wotha	GV in Aschenberg-Dugnus
GV Dr. Klink (stellv. Vors.)	Frau Huelke		
GV Rodde			
GV Thiele			
stellvertretende Ausschussmitglieder			
GV Dr. Förster	GV Raguse	GV in Sieg	Frau Schäfer
GV Dr. Siemon	Herr Schlomka	Herr Thomsen	Frau Wörner-Detlefsen
<b>Hafenausschuss</b>			
Werkleiter Bgm. Lüsebrink	GV Raguse	GV Teichmann	GV Clahsen
GV Dr. Siemon	Herr Schlomka		
GV Thiele			
Herr Dr. Wensky			
stellvertretende Ausschussmitglieder			
GV Rodde	GV in Stumpfenhausen	Herr Thomsen	Herr Beuke
Herr Feindt	Frau Huelke		Herr Albrecht
<b>Fremdenverkehrsausschuss</b>			
GV in Sprengel	Frau Hansen (beratend, ohne Stimme)		GV Clahsen
GV Thiele		GV in Sieg (Vors.)	GV in Aschenberg-Dugnus
Herr Feindt		GV Teichmann (stell. Vors.)	
Herr Schimanski			
stellvertretende Ausschussmitglieder			
GV Dr. Förster	GV in Stumpfenhausen	Frau Dr. Wotha	Herr Schneider
GV Dr. Klink	(beratend, ohne Stimme)	Herr Thomsen	Frau Barg
<b>Amtsausschuss</b>			
Bgm. Lüsebrink			
GV Dr. Siemon			
stellvertretende Mitglieder			
GV Dr. Klink		GV Teichmann	
<b>Finanzausschuss Amt Dänischenhagen</b>			
Bgm. Lüsebrink			
stellvertretendes Mitglied			
GV Dr. Siemon			
<b>Personalausschuss Amt Dänischenhagen</b>			
GV Dr. Siemon			
<b>Fraktionsvorsitzende / Wahlprüfungsausschuss</b>			
GV Dr. Siemon	GV in Stumpfenhausen	GV Teichman	GV in Aschenberg-Dugnus

Anlage 1:

Skizze der neuen Gremienstruktur in der Gemeinde Strande:



Folgende grundsätzliche Aufgabenverteilung könnte sich daraus ergeben:

<b>Gremium</b>	<b>beratend</b>	<b>beschließend</b>
Gemeindevertretung		alle beratenden Aufgaben der Ausschüsse, soweit diese nicht beschließen dürfen vorbehaltene Aufgaben nach § 28 GO
Strategieausschuss	Aufgabenplanung F-Pläne B-Pläne Finanzplanung Haushalte Jahresrechnungsprüfung überörtliche Planungen Organisation Personalplanung	
Projektausschuss	Fachplanung und Betreuung der Projekte	Ausführung der Projekte im Rahmen der übertragbaren Befugnisse
Eigenbetriebe	Jeweils alle Aufgaben des Bereiches entsprechend beider vorstehender Ausschüsse	Jeweils alle Aufgaben des Bereiches entsprechend beider vorstehender Ausschüsse
Projektleiter	Betreuung spezieller Projekte und Berichtspflicht im Projektausschuss und der Gemeindevertretung	

## Änderungen in der Hauptsatzung

### § 2

#### Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 82 GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über:
  - 1) Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird,
  - 2) Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird,
  - 3) Erwerb von Vermögensgegenständen, im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel,
  - 4) Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit die Gesamtbelastung 5.000,00 € nicht übersteigt,
  - 5) Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 10.000,00 € nicht übersteigt,
  - 6) Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften, soweit mit der Annahme keine Verpflichtung der Gemeinde verbunden ist,
  - 7) Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der jährliche Mietzins 10.000,00 € nicht übersteigt,
  - 8) Vergabe von Aufträgen im Rahmen der verfügbaren haushaltsmittel,
  - 9) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen und Bauvoranfragen sowie die Stellungnahme zu Bauleitplänen der Nachbargemeinden, soweit nicht nach §4 Abs. 3 die Zuständigkeit des Umwelt- und Bauausschusses gegeben ist,
  - 10) die Ausübung bzw. Nichtausübung von Vor- und Wiederkaufsrechten bei Grundstückswerten bis zu einem Wert von 5.000,00 €.

### § 4

#### Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach §45 Abs 1 GO werden gebildet.

a) Ausschuss für strategische Steuerung und Entwicklungsplanung

**(Strategieausschuss)**

Zusammensetzung: Sieben Mitglieder

Aufgabengebiet: **Strategische Steuerung** (außer Eigenbetriebe)

- Aufgabenplanung

- Zeitplanung

- Finanzplanung

**Entwicklungsplanung**

- b) Ausübung bzw. Nichtausübung von Vor- und Wiederkaufsrechten bei Grundstückswerten über .5.000,00 €,
- c) Stellungnahme zu Bauleitplänen der Nachbargemeinden, sofern der Geltungsbereich dieser Pläne an die Gemeindegrenze stößt oder übergeordnete Belange berührt werden.

**§ 8**  
**Höchstbetrag für die Übertragung der**  
**Zustimmung zum Eingehen über- und außerplanmäßiger**  
**Ausgaben sowie über- und außerplanmäßiger**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann die Zustimmung zur Leistung über und Außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Betrag von 10 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes an die/den Amtsvorsteher/in oder eine von ihr/ihm bevollmächtigte Person übertragen. Entsprechendes gilt für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

## **Hauptsatzung der Gemeinde Lehmkuhlen VI. Nachtrag**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetze vom 01. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 57 u. 66), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Plön folgender VI. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Lehmkuhlen erlassen:

### **Artikel 1**

1. In § 2 (Bürgermeisterin oder Bürgermeister) Abs. 2 Ziffer 6 wird folgender Halbsatz angefügt:  
*„soweit der monatliche Mietzins 200,00 € nicht übersteigt“*,
2. in § „ Abs 2 Ziffer 7 wird folgender Wortlaut angefügt:  
*„(§ 4 Abs. 4 bleibt unberührt)“*

### **Artikel 2**

§ 3 (Gleichstellungsbeauftragte) erhält folgende Fassung:

*Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.*

### **Artikel 3**

§ 4 (ständige Ausschüsse) erhält folgende Fassung:

*(1) Die folgende ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:*

- a) *Ausschuss für strategische Steuerung und Entwicklungsplanung*

*(Strategieausschuss)*

*Zusammensetzung: sieben Mitglieder*

*Aufgabengebiet:*

*Strategische Steuerung*

*Aufgabenplanung, Zeitplanung, Finanzplanung*

*Entwicklungsplanung*

*Räumliche Ordnungen, übergemeindliche Planungen, Einbindung in übergeordnete Planungen*

*Zentrale Dienste*

*Organisation, Finanzwesen, Prüfung der Jahresrechnung*

*(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 5 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.*

*(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:*

- 1. Die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung*
- 2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner*
- 3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,*
- 4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.*

*Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.*

*(6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.*

## **Artikel 5**

§ 8 (Entschädigung) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

*(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält für die dienstliche Nutzung eines privaten Telefons eine monatliche Pauschale in Höhe von 21,00 € und bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke für die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung eine monatliche Pauschale in Höhe von 21,00 €. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Vertretung eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für jeden Tag der Vertretung. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht erreichen.*

## **Artikel 6**

§ 9 (Höchstbetrag für die Übertragung der Zustimmung zum Eingehen über- und außerplanmäßiger Ausgaben sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen) wird gestrichen.